

T I T V L V S XXII.

Von einer Schlacht ein Politisch. und Historischer Discurs.

Nach gehaltenen Kriegs = Rath und erfolgten Schluß eine Schlacht dem Feind zuliefern / wird die Armee in eine Schlacht = Ordnung gestellet / und pfleget der Feldherr vor angehender Schlacht / wie oben gemeldet / eine bewegliche Exhortation und Ermahnung an seine Armee zuthun / und sie zu encouragiren / hernach seinen Feind mit guter resolution , nach Lösung des Canons anzugreifen : Zu vor aber ehe die Schlacht angehet / kan der Feldherr des berühmten Frankösischen Geschichtschreibers Cominæi lib. 2. pag. m. 371. heilsamen That bey sich wohl erwegen / welche also lautet : Et sanè res plena periculi dimicare prælio , propter incertum eventum , nam etiam ut modica sit accepta clades , fieri tamen non potest , quin aliqua fiat rerum conversio , partim metu hostium , partim contemptione & despectu illius , qui infeliciter pugnavit : Ori-
tur